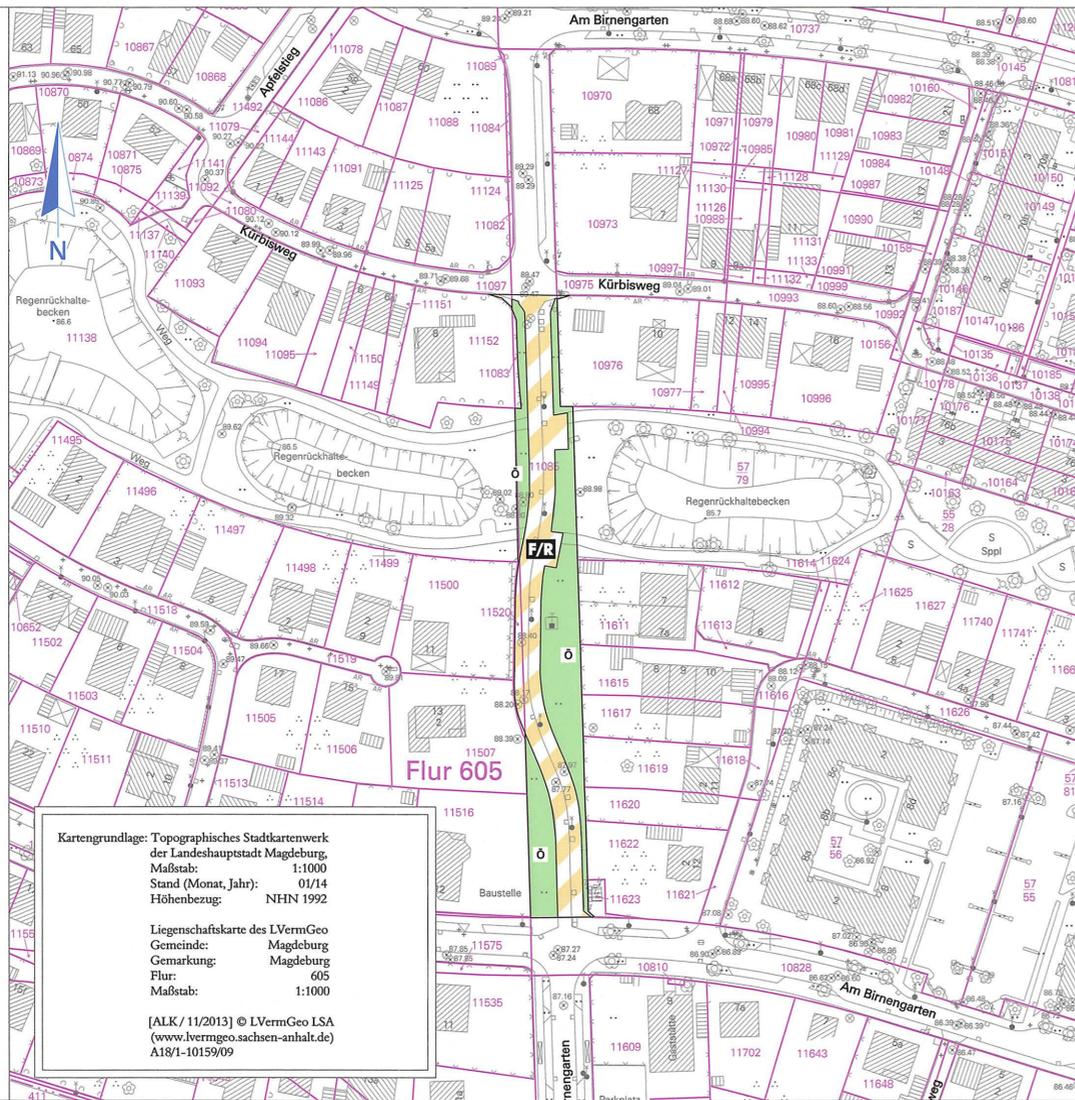


Planteil A



Planzeichenerklärung (nach § 2 Abs. 4 und 5, 2. Halbsatz PlanzV 90)

I. Planzeichenfestsetzungen

1. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

F/R Straßenverkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung, Fuß- und Radweg sowie Fahrrecht zugunsten von Bussen der MVB

2. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

Ö öffentliche Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 2 Nr. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Planteil B

Der Teilbereich der 3. Änderung besteht aus den Flurstücken 11085 (südlicher Abschnitt ab Kürbisweg) und 11520 Flur 605.

Die textlichen Festsetzungen und Hinweise der rechtsverbindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes 353-1 "Wanzleber Chaussee/ Königstraße" (Birngarten) gelten in gleicher Weise für die 3. Änderung.

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 02.10.14 die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 353-1, "Wanzleber Chaussee/Königstraße" (Birngarten) in einem Teilbereich, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung beschlossen.

Magdeburg, den **2 8. NOV. 2014**

Oberbürgermeister

Die verwendete Planunterlagen enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.

Magdeburg, den **27.11.2014**

ObVerm/ing / Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht

Verfahren
Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 24.04.2014 gemäß § 1 Abs. 3 und 8 sowie § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB die Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 353-1 "Wanzleber Chaussee/Königstraße" (Birngarten) in einem Teilbereich beschlossen.

Magdeburg, den **2 8. NOV. 2014**

Oberbürgermeister

Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 09.05.2014 über das Amtsblatt Nr. 17 ortsüblich bekannt gemacht.

Magdeburg, den **2 8. NOV. 2014**

Oberbürgermeister

Die Mitteilung und Anfrage an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt.

Magdeburg, den **2 8. NOV. 2014**

Oberbürgermeister

Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Magdeburg, den **2 8. NOV. 2014**

Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 24.04.2014 dem Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 353-1 in einem Teilbereich und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Magdeburg, den **2 8. NOV. 2014**

Oberbürgermeister

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.05.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.05.2014 von der Auslegung benachrichtigt worden.

Magdeburg, den **2 8. NOV. 2014**

Oberbürgermeister

Der Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 353-1 in einem Teilbereich und die Begründung haben vom 16.05.2014 bis 18.06.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Magdeburg, den **2 8. NOV. 2014**

Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 353-1 "Wanzleber Chaussee/Königstraße" (Birngarten) in einem Teilbereich nach Prüfung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der vorgebrachten Stellungnahmen auf seiner Sitzung am 02.10.14 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen sowie die Begründung gebilligt.

Magdeburg, den **2 8. NOV. 2014**

Oberbürgermeister

Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift der vereinfachten 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 353-1 in einem Teilbereich übereinstimmt.

Magdeburg, den **27.11.14**

Stadtplanungsamt

Die Satzung über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 353-1 in einem Teilbereich bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B) in der Fassung vom 02.10.14 wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, den **27.10.14**

Oberbürgermeister

Der Beschluss der Satzung der vereinfachten 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 353-1 "Wanzleber Chaussee/Königstraße" (Birngarten) in einem Teilbereich ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die vereinfachte 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 353-1 "Wanzleber Chaussee/Königstraße" (Birngarten) in einem Teilbereich ist damit in Kraft getreten.

Magdeburg, den **2 8. NOV. 2014**

Oberbürgermeister

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind in Verbindung mit § 215 BauGB eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB aufgezeigte Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Magdeburg, den

Stadtplanungsamt

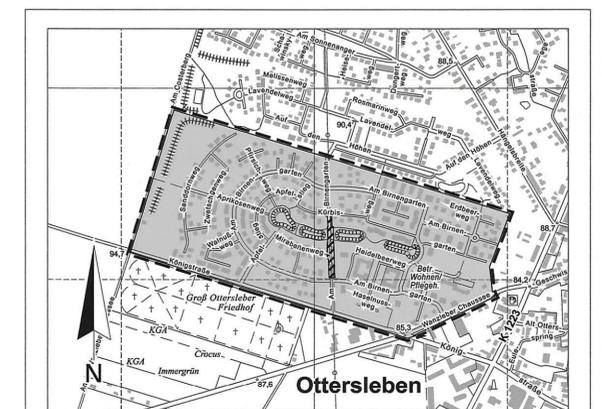
Landeshauptstadt Magdeburg



DS0261/14 Anlage 2 Stadtplanungsamt Magdeburg

Satzung der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 353-1 WANZLEBER CHAUSSEE/ KÖNIGSTRASSE in einem Teilbereich Stand: Juli 2014

Maßstab: 1 : 1 000



Planverfasser:
Landeshauptstadt Magdeburg
Stadtplanungsamt
An der Steinkuhle 6
39 128 Magdeburg

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000
Stand des Stadtkartenausguges: 01/2014